

## **Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt**

### **Flurbereinigung Löwenstein (Wolfertsberg) Landkreis Heilbronn**

#### **Öffentliche Bekanntmachung vom 29.01.2020**

#### **über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht**

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg – hat die Änderung der Bewässerungsanlage als 4. Änderung des Wege- und Gewässerplans in der **Flurbereinigung Löwenstein (Wolfertsberg)** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Da die entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft minimiert bzw. vollständig ausgeglichen werden und auch keine artenschutzrechtlichen Verbotsstatbestände eintreten können, verbleiben keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch die 4. Änderung des Wege- und Gewässerplans.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3162](http://www.lgl-bw.de/3162)) eingesehen werden.

gez. Droteff  
Amtsleiter

D.S.